



Hanno Jansen

Rektorwahlen an mittelalterlichen Universitäten Europas

Eine Studie zur Entscheidungskultur
im akademischen Raum

Kulturen des Entscheidens

Herausgegeben von

Jan Keupp, Ulrich Pfister, Michael Quante,
Barbara Stollberg-Rilinger und Martina Wagner-Egelhaaf

Band 9

Hanno Jansen

Rektorwahlen an mittelalterlichen Universitäten Europas

**Eine Studie zur Entscheidungskultur
im akademischen Raum**

Vandenhoeck & Ruprecht

D6

Diese Arbeit wurde im Jahr 2022 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
V&R unipress und Wageningen Academic.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Wahl und Amtseinführung Philipp Wilhelms von Bayern
zum Rektor der Universität von Ingolstadt. Universitätsarchiv München (UAM),
D-V-4, fol. 4v.

Satz: textformart, Göttingen
Umschlaggestaltung: SchwabScanteknik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2626-4498
ISBN 978-3-647-35699-0

Vor- und Dankwort

Diese Arbeit wurde im Spätsommer 2022 vom Gemeinsam beschließenden Ausschuss der Fachbereiche 08 und 09 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Für die nun vorliegende Publikation habe ich sie überarbeitet und in eine endgültige Fassung gebracht.

Mit dem Verfassen einer solchen Schrift ist es wie mit einem Konzert. Der Name des Autors steht – dem Solisten nicht unähnlich – ganz vorne. Doch letztlich braucht es die Unterstützung vieler Personen, die vor und hinter der Bühne zusammenarbeiten, damit es ein gelungenes Werk wird. So ist es auch in diesem Fall und ich habe vielen zu danken.

An vorderster Stelle möchte ich meinem Erstgutachter, Prof. Dr. Wolfgang Eric Wagner, danken, der mich an dieses Thema herangeführt und mich auf dem gesamten Weg mit fürsorglicher Unterstützung begleitet hat. Bei allen auftau-chenden Hürden, die mit einer Dissertation einhergehen, konnte ich mir seiner vollen Rückendeckung gewiss sein. Ein ähnlicher Dank geht an meinen Zweitgut-achter, Prof. Dr. Martin Kintzinger, der das Projekt mit seinem fachkundigen Rat flankiert hat. Zudem möchte ich mich bei Prof. Dr. Frank Rexroth (Göttingen) bedanken, der sich bei verschiedenen Anlässen nach dem Fortschritt meiner Arbeit erkundigt hat und mir bei diesen Gelegenheiten wertvolle Anregungen zukommen ließ.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen am Historischen Seminar: für fachliche Hinweise, anregende Gespräche und den kollegialen Rückhalt, den ich während der Zeit meiner Dissertation erleben durfte. Nennen möchte ich vor allem Colin Arnaud, Marcel Bubert, Julia Bühner, Stefan Hynek, Anna Petutschnig, Theresa Rudolph und Christian Scholl. Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus meinen Kolleginnen und Kollegen vom SFB 1150 *Kulturen des Entscheidens*, die mich mit offenen Armen in ihrer Runde aufgenommen haben. Aus diesem Kreis möchte ich mich namentlich bei Fabian Erben, Nicola Kramp-Seidel, Konstantin Maier und Sebastian Rothe bedanken, dass ich bei Fragen stets auf sie zurückkommen konnte.

Dem SFB 1150 *Kulturen des Entscheidens* schulde ich auch Dank für die An-schubfinanzierung meines Projektes. Ebenso möchte ich der *Studienstiftung des deutschen Volkes* für ihre großzügige Förderung danken, die es mir ermöglichte, mich für zwei Jahre voll und ganz auf meine Forschung zu konzentrieren.

Den Herausgeberinnen und Herausgebern der *Kulturen des Entscheidens* Reihe möchte ich ebenfalls danken, dass meine Arbeit in diese aufgenommen wurde. In gleicher Weise bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mit-arbeitern von *Vandenhoeck & Ruprecht* für die gute Zusammenarbeit bei der Realisierung der Publikation.

Schließlich gilt ein besonderer Dank meinen Eltern, Anne-Grete Jansen und Günter Berendonk-Jansen, die mich stets unterstützt haben: sei es mit Geduld und Verständnis, einem offenen Ohr und mit vielem mehr; nicht zuletzt mit dem Korrekturlesen meines Manuskripts. Während der Arbeit an meiner Dissertation haben sie mir den Rückhalt gegeben, den es braucht, um ein solches Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Münster, im Frühjahr 2023

Hanno Jansen

Inhalt

Vor- und Dankwort	5
1. Einleitung	11
1.1 Universität und Rektor – Historischer Überblick und Forschungsstand	11
1.2 Das Problem des Entscheidens	22
1.3 Verfahren und Wahlen aus mediävistischer Perspektive	28
1.4 Aufbau und Konzeption der Studie	33
1.5 Die Quellenlage	41
2. <i>Traditio et innovatio</i> – Vorbilder der Rektorwahl im kirchlichen Entscheidungsdiskurs	51
2.1 Zur Einführung in kirchliche Entscheidungspraktiken	51
2.2 Das Dritte Laterankonzil (1179)	55
2.3 Das Vierte Laterankonzil (1215)	59
2.4 Das Zweite Konzil von Lyon (1274)	63
2.5 Von der Bischofs- zur Rektorwahl – Ein Ausblick	70
3. Kompromissfindung unter Wahlmännern – Die Ausschusswahl	73
3.1 Die Ursprünge der Ausschusswahl an der Universität von Paris	73
3.1.1 Die Rektorwahl im Spiegel der Statuten	73
3.1.2 Die Wahlpraxis im Spiegel der Prokuratsbücher	97
3.2 Ausschusswahlen an weiteren Universitäten im Königreich Frankreich	127
3.2.1 Die Universität von Caen	127
3.2.2 Die Universität von Nantes	140
3.3 Die Ausschusswahl in England – Das Beispiel der Universität von Oxford	145
3.4 Die Ausschusswahl in Skandinavien – Das Beispiel der Universität von Kopenhagen	163

3.5 Die Ausschusswahl an den schottischen Universitäten von St. Andrews und Glasgow	169
3.5.1 Die Universität von St. Andrews	169
3.5.2 Die Universität von Glasgow	171
3.6 Zwischenfazit zur Ausschusswahl	175
4. Ratseliten als Entscheidungsträger – Die Repräsentantenwahl	179
4.1 Die Ursprünge der Repräsentantenwahl an der juristischen Universität zu Bologna	179
4.2 Repräsentantenwahlen an weiteren Universitäten Italiens	223
4.2.1 Die Universität von Perugia	223
4.2.2 Die Universität von Florenz	233
4.3 Repräsentantenwahlen an französischen Universitäten	244
4.3.1 Die juristische Universität zu Montpellier	244
4.3.2 Die Universität von Perpignan	255
4.3.3 Die Universität von Valence	264
4.3.4 Die Universität von Dole	271
4.3.5 Die Universität von Angers	280
4.4 Repräsentantenwahlen an den Universitäten der Iberischen Halbinsel	287
4.4.1 Die Universität von Salamanca	287
4.4.2 Die Universität von Lissabon-Coimbra	305
4.5 Die Repräsentantenwahl in England – Das Beispiel der Universität von Cambridge	312
4.6 Die Repräsentantenwahl in Skandinavien – Das Beispiel der Universität von Uppsala	325
4.7 Zwischenfazit zur Repräsentantenwahl	332
5. Wahl durch die breite Masse? – Die Plenarwahl	337
5.1 Die Ursprünge der Plenarwahl an der medizinischen und artistischen Universität zu Bologna	337
5.2 Die Plenarwahl an weiteren Universitäten Italiens	352
5.2.1 Die Universität von Arezzo	352
5.2.2 Die Universität von Padua	353
5.2.3 Die Universität von Pisa	361
5.2.4 Die Universität von Ferrara	367
5.2.5 Die Universität von Parma	381

Inhalt	9
5.3 Die Plenarwahl an der Universität zu Pavia	389
5.3.1 Die Paveser Plenarwahl im Licht der Statuten	389
5.3.2 Konfliktbeladene Rektorwahlen	403
5.4 Plenarwahlen an Universitäten im Königreich Frankreich	412
5.4.1 Die Universität von Aix-en-Provence	413
5.4.2 Die medizinische Universität von Montpellier	419
5.4.3 Die Universität von Toulouse	423
5.4.4 Die Universität von Orléans	434
5.4.5 Die Universität von Avignon	437
5.4.6 Die Universität von Cahors	447
5.4.7 Die Universität von Bordeaux	451
5.4.8 Die Universität von Poitiers	458
5.5 Die Plenarwahl an Universitäten der Iberischen Halbinsel	462
5.5.1 Die Universität von Lérida	462
5.5.2 Die Universität von Sevilla	469
5.6 Zwischenfazit zur Plenarwahl	474
6. Die Mehrfachausschusswahl an der Universität von Krakau	477
7. Rektorwahlen unter Einbeziehung des Losentscheids	491
7.1 Zum Losentscheid in der Vormoderne	491
7.2 Die Universität von Valladolid	496
7.3 Die Universität von Huesca	506
7.4 Die Universität von Alcalá	513
7.5 Zwischenfazit zum Losentscheid	519
8. Resümee	523
9. Bibliographie	543
9.1 Quellenverzeichnis	543
9.2 Literaturverzeichnis	546
Register	581
Orte	581
Personen	584

1. Einleitung

1.1 Universität und Rektor – Historischer Überblick und Forschungsstand

Der Rektor, der die Universität¹ nach außen hin vertrat und im Inneren leitete, wurde schon im Mittelalter per Wahl bestimmt – wie im Übrigen auch sämtliche weiteren Führungsämter.² Darauf zurückblickend erklärte der evangelische Theologe und Rektor der Georg-August-Universität Göttingen Wolfgang Trillhaas in seiner feierlichen Antrittsrede von 1950 die »Gelehrtenrepublik« Universität gar zur »Urform der Demokratie«.³ Diese Vorstellung mag heutigen Universi-

1 Die mittelalterliche Universität setzte sich aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen: Zum einen der *universitas* als örtlicher Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden, zum anderen aus dem *studium generale*, also der päpstlichen Anerkennung als Studium, verbunden mit dem Recht zu lehren und akademische Grade zu verleihen. Zu den Begrifflichkeiten siehe Verger, Jacques, Grundlagen, in: Rüegg, Walter (Hg.), Geschichte der Universität in Europa. Bd. I. Mittelalter, München 1993, S. 49–80, hier insbesondere die Unterkapitel »Die Universität als *studium generale*« u. »Die universitäre Gemeinschaft. Unabhängigkeit und Ausstrahlung«; Cobban, Alan Balfour, The medieval universities. Their development and organization, London 1975, hier Kapitel II.1 »Concept of a university«; Zonta, Claudia A., The history of European universities. Overview and background, in: Sanz, Nuria / Bergan, Sjur (Hg.), The heritage of European universities, Straßburg 2006, S. 27–39, hier S. 28–30 u. Miethke, Jürgen, *Universitas* und *studium*. Zu den Verfassungsstrukturen mittelalterlicher Universitäten, in: Ders. (Hg.), Studieren an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze, Leiden 2004, S. 13–38.

Der Begriff der Akademie geht auf den Humanismus zurück und nimmt Anleihen bei der Antike. Der Terminus bezeichnet nicht zwingend eine Universität. Bei den frühen Akademien handelt es sich zumeist um lockere Zirkel von Gelehrten, die zusammenkommen, um sich gemeinsam ihren Studien zu widmen oder miteinander zu debattieren. Im Zuge dieser Arbeit soll der Terminus »akademisch« für die Bezeichnung des gelehrten Raumes im Allgemeinen Verwendung finden und im Speziellen auch auf die mittelalterliche Universität übertragen werden. Daher wird im Rahmen dieser Studie auch auf den Begriff »akademischer Grad« zurückgegriffen, um den Grad eines Bakkalars, Magisters, Licentiaten oder Doktors zu bezeichnen.

2 Zu Wahlen an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universitäten siehe insbesondere Kaufmann, Georg, Geschichte der deutschen Universitäten, Bd. 2, Graz 1958, S. 91–110, 158–260 u. Christin, Olivier, Vox populi. Une histoire du vote avant le suffrage universel, Paris 2014, S. 104–120.

3 Trillhaas, Wolfgang, Die christliche Freiheitsidee. Rede beim Antritt des Rektorats am 6. Mai 1950, in: Ders. (Hg.), Akademische Reden 1950–1952, Göttingen 1952, S. 1–18, hier S. 3; zum Begriff der Gelehrtenrepublik siehe auch Cowart, Billy F., The Development of the Idea of University Autonomy, in: History of Education Quarterly 2.4 (1962), S. 259–264, hier insbesondere S. 261–262.

tätsangehörigen schmeicheln, doch handelt es sich hierbei um eine idealisierte Überhöhung ihrer Institution. Der renommierte Mediävist Otto Gerhard Oexle formulierte es treffend, als er schrieb: »Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Universitäten das Abbild der sie umgebenden Gesellschaft waren, daß jeder einzelne Universitätsbesucher seinen sozialen Rang in die Universität hineintrug, ihn zu behaupten, darzustellen, zu verbessern suchte, und daß von daher gesehen alle Auffassungen vom Gemeinschaftsleben der Universität, die ausschließlich Harmonie, Gleichheit und Gleichberechtigung akzentuierten, der Wirklichkeit kaum entsprechen können.«⁴ Trotzdem bleibt hinsichtlich der Wahlpraxis die Frage bestehen, ob die Universitäten des Mittelalters ein Forum bieten konnten, um die bestehende Ordnung wenigstens in Teilen zu flexibilisieren. Die hier vorgelegte Studie rückt die Entscheidungsfindung bei der Elektion eines neuen Universitätsoberhauptes, der von allen Wahlvorgängen die wichtigste Rolle zukam, ins Zentrum der Analyse. Der jeweilige Modus, der den Prozess der Entscheidungsfindung im institutionellen Gefüge der Universität einrahmte, konnte stark variieren. Im Zuge eines europaweiten Vergleiches sollen die unterschiedlichen Praktiken der Rektorwahl, wie sie an mittelalterlichen Universitäten zu finden sind, herausgearbeitet und zueinander in Beziehung gesetzt werden.

In ihrer frühen Phase hatte die europäische Universität nur wenig gemein mit der gegenwärtigen Institution. Denkt man heute an den Begriff Universität, so hat man das Bild einer festgefügten Lehr- und Forschungseinrichtung mit ihrer Vielzahl von Disziplinen vor Augen. Dagegen war sie in ihrer Entstehungszeit eine relativ mobile Personengemeinschaft, die genossenschaftlich organisiert war. Sie verstand sich als *universitas magistrorum et scholarium* – Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden – und unterschied sich in ihrer Verfasstheit nur wenig von anderen, ebenfalls als solchen bezeichneten *universitates* innerhalb von Stadt und Kirche.⁵ Im Laufe ihrer weiteren Geschichte durchlief die alte *universitas*

4 Oexle, Otto Gerhard, Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums. Universitäten, Gelehrte und Studierte, in: Von Hülsen-Esch, Andrea u. a. (Hg.), Otto Gerhard Oexle. Die Wirklichkeit und das Wissen: Mittelalterforschung, historische Kulturwissenschaft, Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis, Göttingen 2011, S. 636–687, hier S. 670. Hierzu vgl. auch Schwinges, Rainer Christoph, Studentische Kleingruppen im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte deutscher Universitäten, in: Ludat, Herbert / ders. (Hg.), Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Giessener Festgabe für Frantiek Graus zum 60. Geburtstag, Köln 1982, S. 319–361, hier S. 320 u. Müller, Rainer Albert, Universität und Adel. Eine sozio-strukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648, Berlin 1974, S. 53–55.

5 Schwinges, Rainer Christoph, Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert, Sigmaringen 1992, S. 11 u. Fisch, Stefan, Geschichte der europäischen Universität. Von Bologna nach Bologna, München 2015, S. 7. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts bezeichnete der Terminus *universitas* eine Personengruppe mit eigener Satzung und einem daraus abgeleiteten Selbstbewusstsein, wodurch sie sich von anderen Gruppen abhob. Hierbei konnte es sich auch um eine Gruppe von Handwerkern, Kaufleuten oder Klerikern handeln. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts setzte

magistrorum et scholarium einen zunehmenden Prozess der Verrechtlichung und Institutionalisierung. Diese Entwicklung bedeutete tiefgreifende Veränderungen innerhalb ihrer ursprünglichen Strukturen, die auch das Amt des Universitätsrektors nicht unberührt ließen, das infolgedessen einen weitreichenden Wandel durchlebte.⁶

Der Begriff ist älter als der Universitätsgedanke. Als Rektor wurden sowohl kaiserliche als auch kuriale Verwaltungsbeamte, Zunftmeister, Gemeindepfarrer sowie Schulmeister bezeichnet. Hinsichtlich der Herkunft des universitären Rektors existieren mehrere Theorien. Die Bezeichnung des Universitätsoberhauptes wurde auf herrschaftliche Verwaltungsträger einerseits wie auch auf kirchliche Würdenträger oder den Vorsteher einer Zunft andererseits zurückgeführt. Tatsächlich wurde der Universitätsrektor im Laufe seiner Entwicklung mit weitreichenden Vollmachten sowohl aus der fürstlich-herrschaftlichen als auch der kirchlich-geistlichen Sphäre ausgestattet. Betrachtet man die kooperativ-genossenschaftliche Verfasstheit der frühen Universitäten, ist es jedoch naheliegend, das unmittelbare Vorbild des Rektoramtes in der Position des Zunftmeisters zu suchen.⁷

An den frühen Universitäten fungierte er als gleichrangiger Repräsentant der Magister- und Doktorfamilien, Lehrstuhlgemeinschaften und studentischen *societates*, die in ihrer Gesamtheit die *universitas* bildeten.⁸ Diese Gleichrangigkeit drückte sich nicht zuletzt in dem Formular offizieller Verlautbarungen aus. Um 1274 kündigten der Rektor und die Artistenmagister von Paris alles sie Befremde gemeinsam als *rector universitatis Parisiensis et omnes et singuli magistri facultatis artium* an. Ähnlich verhielt es sich noch 1359, als sich der Rektor der Artistenfakultät bereits anschickte, im Namen der gesamten Universität zu sprechen. Nach wie vor sprachen *rector et universitas magistrorum et scholarium* mit

sich eine Verwendung des Begriffes *universitas* durch, die speziell auf eine Gemeinschaft von Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Universität abzielte. Zum Begriff der *universitas* siehe Oexle, Voraussetzungen Bildungsbürgertum (wie Anm. 4), S. 639 u. Michaud-Quantin, Pierre, *Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le Moyen Âge latin*, Paris 1970.

6 Schwinges, Rektorwahlen (wie Anm. 5), S. 11; generell zum Amt des Rektors sowie zu dessen Entwicklung im Kontext der Universität siehe Eißfeldt, Otto, Rektor. Geschichte und Bedeutung des Universitätsrektoramtes, in: *Studium generale* 5 (1952), S. 384–392; Kluge, Alexander, Die Universitäts-Selbstverwaltung. Ihre Geschichte und gegenwärtige Rechtsform, Frankfurt a. M. 1958, S. 20–37; Weijers, Olga, Terminologie des universités au XIII^e siècle, Rom 1987, S. 194; Gieysztor, Aleksander, Organisation und Ausstattung, in: Rüegg, Walter (Hg.), Geschichte der Universität in Europa. Bd. I. Mittelalter, München 1993, S. 109–138; Teeuwen, Mariken, The vocabulary of intellectual life in the middle ages, Turnhout 2003, S. 122–125.

7 Eißfeldt, Rektor (wie Anm. 6), S. 386–388 sowie Heinemann, Hartmut u. a., Art. Rector, in: Lexikon des Mittelalters. Planudes bis Stadt (Rus'), Bd. 7, München 2003, Sp. 531–534; hier Sp. 531–532; Teeuwen, Vocabulary of intellectual life (wie Anm. 6), S. 124–125.

8 Schwinges, Rektorwahlen (wie Anm. 5), S. 12.

einer Stimme und unterzeichneten gemeinsam allgemeine Verlautbarungen.⁹ An manchen Universitäten, insbesondere an den südfranzösischen Juristen-Universitäten wie Avignon oder Aix-en-Provence, wurde der Rektor aus dem gleichen Grund auch als *primicerius* bezeichnet, um seine Ehrenposition als *primus inter pares* hervorzuheben.¹⁰ Die Oberhoheit über die Universität hatte zunächst noch der Kanzler als Stellvertreter des lokalen Bischofs inne, dem als solchem auch die universitäre Gerichtsbarkeit oblag.¹¹

Diese Aufgabe wurde sukzessiv vom Rektor übernommen. Das Amt, das zunächst im Kontext genossenschaftlicher Prinzipien verstanden worden war, wurde im Zuge der zunehmenden Institutionalisierung um Aspekte herrschaftlich-obrigkeitlicher Herkunft ergänzt, was letztlich zu einer Überformung des Amtsgedankens führte.¹² Dieser Wandel im Verständnis des Rektoramtes schlägt sich auch im Vokabular nieder. Bezeichnete *regimen* zunächst noch die Dauer der Amtszeit, wurde der Begriff schon bald auf die Amtszeit an sich angewandt und aktivere Verben wie *regere* oder *gubernare* traten hinzu, um die Tätigkeit des Rektors zu umschreiben. An den frühen Universitäten von Paris und Bologna waren derartige Termini noch nicht zu finden, wohingegen sie an denen des ausgehenden 14. Jahrhunderts, so etwa in Wien oder Heidelberg, zum Standardvokabular gehörten.¹³ Bis ins 15. Jahrhundert hatte sich die Tendenz, den Rektor in die Sphäre der Herrschaft zu rücken, noch einmal verstärkt. Er wurde nun als *monarcha*, *princeps*, *imperator*, *moderator* oder *dictator* bezeichnet, seine Amtsge-walt als *presidencia*, *gubernatio*, *dominatio*, *imperium*, *prefectura* oder *magistratus* beschrieben.¹⁴

9 *Chartularium Universitatis Parisiensis*, Bd. 3, hg. v. Heinrich Denifle u. Emile Châtelain, Paris 1894, Nr. 1246 §§ 15, 29, S. 64, 66. Zur Stellung des Rektors in Paris siehe auch Verger, Jacques, *Rector non est caput universitatis. Pouvoir et hiérarchie à l'université de Paris au Moyen Âge*, in: Martin, Jean Marie u. a. (Hg.), *Vaticana et Medievalia. Études en l'honneur de Louis Duval-Arnould*, Florenz 2008, S. 457–472.

10 Zur Bezeichnung des Rektors in Avignon und Aix-en-Provence siehe *Les statuts et priviléges des universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789*, Bd. 2, hg. v. Marcel Fournier, Paris 1970, Nr. 1245; 1256; 1279, S. 310–312; 319–321; 374–376 (Avignon, Statuten von 1303, 1376, 1407) und *Les statuts et priviléges des universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789*, Bd. 3, hg. v. Marcel Fournier, Paris 1970, Nr. 1581, S. 7 § 5 (Aix-en-Provence, Statuten von 1420).

11 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 118.

12 Oexle, Voraussetzungen Bildungsbürgertum (wie Anm. 4), S. 656–658 sowie Schwinges, Rektorwahlen (wie Anm. 5), S. 12.

13 Denifle, Heinrich, Die Statuten der Juristen-Universität Bologna vom Jahre 1317–1347, und deren Verhältnis zu jenen Paduas, Perugias, Florenz', in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte 3 (1887), S. 196–397. Zum Wortgebrauch in Wien und Heidelberg siehe: Kink, Rudolf, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 2, Wien 1969, S. 49–51, 73–87 (Stiftungsbrief 1384; Statuten 1385) u. *Urkundenbuch der Universitaet Heidelberg*, Bd. 1, hg. v. Eduard Winkelmann, Heidelberg 1886, S. 5, 16–17, 53 (Stiftungsbrief 1386; Statuten 1387, 1393).

14 Kaufmann, Deutsche Universitäten (wie Anm. 2), S. 167. Konkrete Beispiele siehe in: *Acten der Erfurter Universitätsgeschichte*, Bd. 1, hg. v. Johann Christian Hermann Weissenborn,

Als *rector universitatis studii*, so sein offizieller Titel, stand er der Universität in ihrer Gesamtheit vor. Er leitete die universitären Verwaltungsorgane, verwaltete die Finanzen, führte die Beschlüsse des Rates aus, vertrat die Universität nach außen und überwachte im Allgemeinen die Einhaltung von Statuten und Privilegien.¹⁵ Unter seine Hoheit fielen nicht nur die Studierenden und Lehrenden selbst, sondern auch die Dienstboten und alle weiteren Angehörigen der Gelehrtenhaushalte, gegebenenfalls die Ehefrauen von Universitätsangehörigen, sämtliche Beschäftigte der Universität sowie eine Gruppe von Handwerkern, die nicht den städtischen Zünften, sondern der Universitätsgemeinschaft zugeordnet wurden. Hierbei handelte es sich primär um Pergament- und Papiermacher, Schreiber, Illuminatoren sowie Handschriften- und Buchhändler, die durch ihr Gewerbe die Lehr- und Forschungstätigkeit flankierten.¹⁶ Da an den mittelalterlichen Universitäten die *scientia* in erster Linie als Buchwissenschaft praktiziert wurde, indem Autoritätentexte erörtert und ausgelegt wurden, waren diese Gewerke von zentraler Bedeutung, da sie die mediale Grundlage zur Kommunikation wie zum Transfer des Wissens bereitstellten, weshalb sie in die Gemeinschaft inkorporiert waren.¹⁷

Mit dem Amt des Rektors war der Vorsitz im Konvent verbunden, der je nach Universität *congregatio generalis*, *plena congregatio*, *generale concilium* oder einfach nur *concilium* genannt wurde. Der Konvent bildete die oberste gesetzgebende und administrative Gewalt der Universität und setzte sich gemäß der Verfasstheit der jeweiligen Universität aus Magistern, Magistern und Scholaren oder Scholaren allein zusammen. Nur ihm kam es zu, die Statuten abzuändern

Halle 1976, S. 415, 423, 433; *Acten der Erfurter Universitätsgeschichte*, Bd. 2, hg. v. Johann Christian Hermann Weissenborn, Halle 1976, S. 169, 171–172, 181, 184, 191, 194, 196, 200, 203 u. *Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476–1550*, hg. v. Rudolf von Roth, Aalen 1973, S. 209.

15 Vgl. Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 119; im Weiteren auch Weber, Wolfgang E. J., Geschichte der europäischen Universität, Stuttgart 2002, S. 27 u. Fisch, Europäische Universität (wie Anm. 5), S. 15.

16 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 119 sowie Fisch, Europäische Universität (wie Anm. 5), S. 15.

17 Zur Thematik des Lehrens wie auch des Lernens an mittelalterlichen Universitäten siehe etwa Bowen, James, *A History of Western Education. Volume 2: Civilization of Europe sixth to sixteenth Century*, London 1975, insbesondere Kapitel 4–5, 8–10; Van Engen, John H. (Hg.): *Learning institutionalized. Teaching in the medieval university*, Notre Dame (Indiana) 2000; Grendler, Paul F., *The Universities of the Italian Renaissance*, Baltimore 2004, insbesondere Teil II des Werkes; Michael, Bernd, »Textus« und das gesprochene Wort. Zu Form und Theorie des mittelalterlichen Universitätunterrichts, in: Kuchenbuch, Ludolf/Kleine, Uta (Hg.), »Textus« im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld, Göttingen 2006, S. 179–206; Kintzinger, Martin/Steckel, Sita (Hg.), *Akademische Wissenskulturen. Praktiken des Lehrens und Forschens vom Mittelalter bis zur Moderne*, Basel 2015; De Boer, Jan-Hendryk u. a., Lehren und Lernen, in: Ders. u. a. (Hg.), *Universitäre Gelehrtenkultur vom 13. – 16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch*, Stuttgart 2018, S. 177–219.

oder Verordnungen zu erlassen, die für die Gesamtheit der *universitas* Gültigkeit besaßen.¹⁸

Der Rektor bestimmte Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der nächsten Konventssitzung und ließ über einen Dekan zu dieser einladen. Bei der Tagesordnung orientierte er sich an Vorschlägen der universitären Teilkörperschaften, die im Vorfeld bei ihm eingereicht wurden. Während der Sitzungen führte er die Ratspräsidentschaft. In seiner Funktion als Vorsitzender legte er dem Konvent die einzelnen Verhandlungsgegenstände vor und moderierte die anschließende Debatte, indem er einzelnen Rednern das Wort erteilte. Grundsätzlich hatte jedes Mitglied des Konvents das Recht, seinen Standpunkt darzulegen. Allerdings stand es dem Rektor frei, allzu abschweifenden Rednern das Wort zu entziehen. Selbst stimmberechtigt war er nicht. Schließlich war es seine Aufgabe, die einmal gefassten Beschlüsse vor der Versammlung der Universitätsangehörigen zu verkünden und auszuführen.¹⁹ An die Beschlüsse des Konvents war er zwingend gebunden. Zwar bestand die Möglichkeit, dass er als letztes Mittel des Protests die Herausgabe des Siegels verweigerte, doch kam es in einem solchen Fall auch vor, dass sich die mehrheitsführende Fraktion im Konvent der Siegeltruhe bemächtigte und diese gewaltsam aufbrach.²⁰ Konflikte, die derart eskalierten, gehörten nicht zur Tagesordnung. Doch wie die Beispiele von Paris und Pavia belegen, auf die im Laufe dieser Studie noch näher eingegangen wird, konnten Streitigkeiten im Kontext der Rektorwahl so hohe Wellen schlagen, dass es die Universität große Mühen kostete und bisweilen sogar das Eingreifen des Landesherrn erforderlich war, um die Wogen zu glätten und den Frieden wiederherzustellen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Rektors gehörte die Aufrechterhaltung der Disziplin innerhalb der Universität und damit einhergehend der Vorsitz im Universitätsgericht, das in Fragen von Regelverstößen zu entscheiden hatte. Seine Kompetenzen in Rechtsfragen konnten stark variieren. Insbesondere an Universitäten, in denen der Rektor von den Scholaren gestellt wurde, waren seine Rechtsbefugnisse stark eingeschränkt und sein Amt diente primär repräsentativen Zwecken, wobei es auch hier Ausnahmen gab.²¹

In Bologna hielt der Rektor weitreichende juristische Kompetenzen in der Hand, obwohl er von der Studentenschaft gestellt wurde. Seine juristische Oberhoheit in inneruniversitären Zivilangelegenheiten wurde durch einen Eid bekräftigt, den alle mit der Universität assoziierten Personen zu leisten hatten; dies galt für Scholaren beim Eintritt in die Gemeinschaft wie auch für Magister und Doktoren bei Aufnahme der Lehrtätigkeit. Sie mussten geloben, die Statuten ein-

18 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 122; zum Begriff des Konvents siehe auch Weijers, Terminologie des universités (wie Anm. 6), S. 63–75 und Teeuwen, Vocabulary of intellectual life (wie Anm. 6), S. 65–67.

19 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 119, 122–123.

20 Ebd., S. 123.

21 Ebd., S. 121; zur Gerichtsbarkeit des Rektors vgl. auch Stein, Friedrich, Die Akademische Gerichtsbarkeit in Deutschland, Leipzig 1891, S. 70–81 u. Alenfelder, Klaus Michael, Akademische Gerichtsbarkeit, Baden-Baden 2002, S. 53–64.

zuhalten und die Urteile des Rektors anzuerkennen. Verstöße gegen die Satzung durfte dieser mit Geldbußen ahnden. Ebenso durfte er Vermieter von Studentenwohnungen und sämtliche an die Universität angeschlossenen Handwerker mit Bußen belegen. Allerdings war er hierbei stets auf die Mitwirkung der städtischen Behörden angewiesen, da er selbst nur über eine unzureichende Exekutive verfügte. So konnte er nicht auf eigene bewaffnete Kräfte zurückgreifen, um effektive Zwangsmaßnahmen zu vollstrecken, sofern sich der Beschuldigte unkooperativ zeigte und sich den richterlichen Anweisungen des Rektors widersetzte. Von daher gestaltete sich das Verhältnis von Universität und Kommune ambivalent. Während man auf der einen Seite die rechtliche Eigenständigkeit betonte, war man auf der anderen Seite von städtischer Rechtshilfe abhängig. Zunächst blieb dem Rektor die richterliche Gewalt in Strafsachen verwehrt. Bis zum 15. Jahrhundert konnte er seine juristischen Kompetenzen auch auf diese erweitern, sofern es sich bei Kläger und Angeklagtem gleichermaßen um Scholaren handelte.²²

Ganz ähnlich verhielt es sich auch in Prag. Der studentische Rektor der seit 1372 unabhängigen Juristenuniversität richtete bei Entschädigungsforderungen und in Zivilprozessen von Universitätsangehörigen. Oberste Appellationsinstanz, bei der die unterlegene Partei in Revision gehen konnte, war zunächst der durch den Prager Erzbischof eingesetzte Kanzler des Studiums. Erst 1397 wurde dem Rektor die volle zivilrechtliche, strafrechtliche und kirchenrechtliche Gerichtsbarkeit in Prozessen übertragen, in denen mindestens eine der beteiligten Parteien ein Scholar der Universität Prag war.²³

In Paris hingegen, wo der Rektor aus dem Kreis der Artistenmagister gewählt wurde, waren seinen richterlichen Befugnissen enge Grenzen gesteckt, obwohl auch hier ein Eid auf die Statuten, der alle Universitätsangehörigen unter Strafandrohung der Relegation zu Gehorsam und Einhaltung der Satzung verpflichtete, seine juristische Oberhoheit garantieren sollte. Seine Kompetenzen beschränkten sich auf Mietstreitigkeiten einerseits und Fälle von persönlichen Händeln zwischen Magistern und Scholaren andererseits. In diesen Fällen durfte er Geldbußen verhängen sowie den zeitweiligen oder endgültigen Ausschluss des Übeltäters aus der Universitätsgemeinschaft beschließen. Alle anderen Angelegenheiten oblagen in Paris nicht dem Rektoratsgericht, sondern je nach Zuständigkeit dem Diözesangericht, dem Gericht des königlichen Stadthauptmanns von Paris (Châtelet) oder dem Gericht des päpstlichen Konservators, der als solcher über die Einhaltung der vom Papst verliehenen Privilegien wachte.²⁴

An anderen Universitäten waren die richterlichen Befugnisse des Rektors noch weitaus stärker eingeschränkt, so in vielen spanischen Universitäten. In Coimbra

22 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 119–120; zur richterlichen Gewalt des Rektors in Bologna siehe auch Stein, Die Akademische Gerichtsbarkeit (wie Anm. 21), S. 24–26.

23 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 121–122.

24 Kluge, Universitäts-Selbstverwaltung (wie Anm. 6), S. 11 sowie Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 120–121; hierzu auch Stein, Die Akademische Gerichtsbarkeit (wie Anm. 21), S. 39–41.

und Salamanca beschränkte sich die richterliche Gewalt des Universitätsoberhauptes auf die unmittelbare Verletzung der Statuten, während der Kanzler die eigentliche Gewalt in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten innehatte. Ganz ähnlich verhielt es sich auch an den Universitäten von Lérida, Valencia und Barcelona, wo traditionell der Rat der Stadt einen starken Einfluss auf diese ausübte. Hier teilten sich Kanzler und Stadtbehörden die richterlichen Kompetenzen des Rektors, dessen Amt ausschließlich repräsentativen Zwecken diente.²⁵ Auch im italienischen Neapel hatte das Amt des Rektors ausschließlich repräsentativen Charakter. Die 1224 von Kaiser Friedrich II. gegründete Universität stand unter der Aufsicht eines kaiserlichen Beamten, des *iusticiarius scholarium*, dem die Gerichtsbarkeit über die Scholaren oblag.²⁶

Der Rektor, so lässt sich festhalten, konnte seinen Einfluss innerhalb der Universität stetig ausweiten. Gefördert durch Landesfürsten, Könige, Kaiser und Päpste durchlebte das Amt einen Wandel vom Führungsorgan der *universitas* zum Herrschaftsorgan über die Universität. Bis zum Beginn der Neuzeit konzentrierte der Rektor mannigfaltige administrative Kompetenzen sowie die kirchenrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Gerichtsbarkeit in seiner Person.

Einzig die englischen Universitäten – namentlich Oxford und Cambridge – schlugen einen anderen Weg ein. Hier wurde der Kanzler gewählt, der in der Funktion des Rektors der Universität vorstand. Als Oberhaupt der Universität repräsentierte er die Gemeinschaft und vertrat sie nach außen, führte den Vorsitz im Konvent und hielt als oberster Gerichtsherr die universitäre Ordnung aufrecht.²⁷ Der Kanzler von Oxford hatte die volle Gerichtsbarkeit in zivil-, straf- und kirchenrechtlichen Sachen inne, sofern Universitätsangehörige involviert waren. Seine Kompetenzen wurden bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf andere Gruppen – auch auf Bürger – erweitert, so dass der Kanzler und sein *University Steward* de facto die gesamte Stadt kontrollierten.²⁸

Wie die obigen Ausführungen zeigen, präsentierte sich das Amt des Rektors als gut erforscht. Die Beschäftigung mit dem universitären Rektoramt von Seiten der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte erfolgte dabei mehrheitlich unter zwei

25 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 120.

26 Ebd., S. 122; zur Gerichtsbarkeit in Neapel siehe auch Stein, Die Akademische Gerichtsbarkeit (wie Anm. 21), S. 27–28. Zur Geschichte der Universität von Neapel im Allgemeinen siehe Torraca, Francesco / Monti, Gennaro Maria (Hg.), *Storia della Università di Napoli*, Neapel 1924 u. Origlia, Giangiuseppe, *Istoria dello Studio di Napoli*, 2. Bde., Bologna 1973.

27 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 121–122; des Weiteren siehe Cobban, Alan Balfour, *Medieval English Universities. Oxford and Cambridge to c. 1500*, Aldershot 1988, hier S. 259–261 u. Rashdall, Hastings, *The Universities of the Middle Ages. Volume 2 Part 2: English Universities – Student life*, Cambridge 2010, S. 364–365.

28 Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6), S. 121. Zum Verhältnis von Universität und Stadt siehe auch: Munby, Julian, *Oxford. The Medieval University and the Town*, in: Gilli, Patrick u. a. (Hg.), *Les universités et la ville au Moyen Âge. Cohabitation et tension*, Leiden 2007, S. 55–62.

Prämissen: Institutionalisierung und Traditionalisierung. Erstere zielte darauf ab, die Geschichte des Rektoramtes im Sinne einer Institutionalisierungsgeschichte europäischer Universitäten zu schreiben, während Letztere bemüht wurde, um eine Traditionslinie zu generieren, die von den frühesten Anfängen der Institution bis in die heutige Gegenwart reicht.²⁹ Wichtige Beiträge erfolgten ebenso von Seiten der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte, welche die Rolle des Rektors im Rahmen universitärer Selbstverwaltung und akademischer Gerichtsbarkeit untersuchten.³⁰ Der Fokus bei diesen Betrachtungen lag vornehmlich auf dem Rektoramt an sich sowie den damit verbundenen Vorrrechten und Pflichten, während die Wahl eines neuen Universitätsoberhauptes nur als ein Teilaspekt unter vielen behandelt wurde. Diese Grundtendenzen spiegeln sich auch in den großen Übersichtswerken zur europäischen Universitätsgeschichte wider; hier sind insbesondere die umfangreichen Werke zu nennen, die von Walter Rüegg³¹ und Hastings Rashdall³² herausgegeben bzw. verfasst wurden.

Dagegen existieren kaum Studien, die sich dezidiert mit Rektorwahlen an mittelalterlichen Universitäten auseinandersetzen. Grundlegend ist noch immer die 1992 erschienene Monographie von Rainer Christoph Schwinges zu den Rektorwahlen an den Universitäten des Alten Reiches, weil diese einem systematisch-vergleichenden Ansatz folgt.³³ In dieser wegweisenden Arbeit untersucht er anhand der Statuten die unterschiedlichen Wahlmodi und arbeitet dabei drei Arten von Wahlverfassungen heraus: Repräsentantenwahlen, Ausschusswahlen und Mehrfachausschusswahlen. Bei der Repräsentantenwahl erfolgte die Kür des Rektors innerhalb des engsten universitären Führungskreises, zumeist durch den Rat, das Konsistorium oder den Senat selbst. Im Gegensatz dazu erfolgte sie bei der Ausschusswahl durch einen eigens dafür eingerichteten Ausschuss, der sich aus Vertretern der einzelnen Nationen beziehungsweise Fakultäten zusammen-

29 Hierzu vgl. Eißfeldt, Rektor (wie Anm 6), S. 384–392; Kaufmann, Deutsche Universitäten (wie Anm. 2) sowie das Kapitel: Vom Führungsorgan zum Herrschaftsorgan. Entwicklungsaspekte von Universität und Rektorat, in: Schwinges, Rektorwahlen (wie Anm. 5), S. 11–15.

30 Zu diesem Thema vgl. insbesondere Kluge, Universitäts-Selbstverwaltung (wie Anm. 6); Gieysztor, Organisation und Ausstattung (wie Anm. 6); Stein, Die Akademische Gerichtsbarkeit (wie Anm. 21); Alenfelder, Akademische Gerichtsbarkeit (wie Anm. 21) u. Füssel, Marian, Akademische Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Normen, Verfahren, Sanktionen, in: Amend-Traut, Anja u. a. (Hg.), Unter der Linde und vor dem Kaiser. Neue Perspektiven auf Gerichtsvielfalt und Gerichtslandschaften im Heiligen Römischen Reich, Wien 2020, S. 261–278.

31 Rüegg, Walter (Hg.), Geschichte der Universität in Europa. Band I. Mittelalter, München 1993.

32 Rashdall, Hastings, The Universities of Europe in the Middle Ages. Volume 1: Salerno – Bologna – Paris, Cambridge 2010; Rashdall, Hastings, The Universities of Europe in the Middle Ages. Volume 2 Part 1: Italy – Spain – France – Germany – Scotland – etc., Cambridge 2010 und Rashdall, Hastings, The Universities of Europe in the Middle Ages. Volume 2 Part 2: English Universities – Student life, Cambridge 2010.

33 Schwinges, Rainer Christoph, Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert, Sigmaringen 1992.

setzte. Die Mehrfachausschusswahl ist eine Weiterentwicklung der Ausschusswahl. Es sollte nicht mehr bei einem Wahlgang bleiben. Stattdessen wurden nun mehrere Ausschüsse hintereinandergeschaltet, deren Mitglieder wieder einen weiteren Ausschuss wählten, ehe in einem letzten Wahlgang der neue Rektor ermittelt wurde.³⁴ Mit seiner Arbeit hat Schwinges wichtige Anregungen für diese Studie geliefert, die seinen systematisch-vergleichenden Ansatz zur Durchdringung der Rektorwahlen im Alten Reich aufgreift, um diesen auf die gesamteuro- päische Universitätslandschaft anzuwenden und zu erweitern.

Im Weiteren erweist sich das Feld der Publikationen, welche die mittelalterliche Rektorwahl in den Blick nehmen, als sehr überschaubar. Bei diesen handelt es sich um Einzelstudien, in denen verschiedene Teilespekte beleuchtet werden. 2008 legten Jacques Verger und Nathalie Gorochov einen Aufsatz zu universitären Wahlen vor.³⁵ In diesem wird die Wahl des Rektors an der Pariser Universität schlaglichtartig beleuchtet, wobei die Darstellung eher auf der deskriptiven Ebene verbleibt, während sich entscheidens-theoretische Zugänge nur in Ansätzen finden. Hinsichtlich der Ergebnisse der Rektorwahlen wird anhand einiger Rektoren aus dem 13. Jahrhundert herausgearbeitet, dass es sich bei diesen um Personen handelte, die über entsprechendes Sozialprestige sowie weitläufige Kontakte verfügten, was sich nicht nur in ihrer Wahl zum Rektor niederschlug, sondern auch in den herausragenden Karrieren, die sie in ihrem späteren Werdegang bestritten. Im Weiteren werden die Universitäten von Montpellier, Toulouse und Avignon bemüht, um die Pariser Rektorwahl in den größeren Kontext universitärer Wahlen einzubetten. In der Gesamtschau wird der hohe Stellenwert unterstrichen, welcher der Wahl von Amtsträgern im Selbstverständnis der mittelalterlichen Universitäten zukam, wobei grundlegende Unterschiede in den einzelnen Wahlverfassungen und den damit verbundenen Entscheidungsmodi nur angedeutet werden.

In seinem Werk über die studentische Autonomie im mittelalterlichen Bologna geht Walter Steffen beiläufig auf die Bologneser Rektorwahl ein. Es bleibt bei einem knappen Abriss, der das Potential der Bologneser Statutenüberlieferung nur in Ansätzen ausschöpft, zumal sich der Autor lediglich auf die Statuten der juristischen *universitas* von 1317 stützt, ohne auf die weitere Entwicklung der Rektorwahl einzugehen, während die Verhältnisse an der medizinischen und artistischen Gemeinschaft gänzlich außer Acht gelassen werden.³⁶

34 Ebd., S. 17–21.

35 Verger, Jacques / Gorochov, Nathalie, *Les élections dans le monde universitaire*, in: Péneau, Corinne (Hg.), *Élections et pouvoirs politiques du VIIe au XVIIe siècle. Actes du colloque réuni à Paris 12 du 30 novembre au 2 décembre 2006*, Pompignac 2008, S. 121–142. Auch Olivier Christin betont die Bedeutung von Wahlen im universitären Raum, wobei sein Hauptaugenmerk auf der Frühen Neuzeit liegt. Die Wahl eines Rektors erwähnt er nur beiläufig; vgl. Christin, *Vox populi* (wie Anm. 2), S. 106–107.

36 Steffen, Walter, *Die studentische Autonomie im mittelalterlichen Bologna. Eine Untersuchung über die Stellung der Studenten und ihrer Universitas gegenüber Professoren und Stadtregierung im 13./14. Jahrhundert*, Bern 1981, S. 105–106.

Zu den Rektoren der Paveser Universität legte der italienische Philologe und Romanist Agostino Sottili gleich mehrere Untersuchungen vor, welche an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben dürfen; darunter eine Arbeit zu Nationskonflikten im Zuge der Rektorwahl und eine grundlegende Studie zu Paveser Rektoren und Vizerektoren des *Quattrocento*.³⁷

Mit Blick auf Pavia ist zudem auf einen Artikel von Arnold Esch hinzuweisen. Dieser behandelt exemplarisch die problematische Rektorwahl der juristischen Universität zu Pavia aus dem Jahr 1484. Aufgrund von Unregelmäßigkeiten – eine der beiden Universitätsnationen fühlte sich bei der turnusmäßig stattfindenden Elektion übergangen – kam es in besagtem Jahr zu bewaffneten Tumulten innerhalb der Studentenschaft, die erst durch das Eingreifen des Herzogs von Mailand niedergelegt werden konnten.³⁸

Hinsichtlich der Iberischen Halbinsel sind drei Studien aufzuführen: zunächst ein 1967 veröffentlichter Aufsatz von Florencio Marcos Rodríguez und A. de Jesús Marques, der eine schismatische Rektorwahl an der Universität von Salamanca im späten 15. Jahrhundert beleuchtet.³⁹ Auf diese wird im Unterkapitel zur entsprechenden Universität noch näher eingegangen. 1989 erschien ein Artikel von Amparo Felipo Orts zum Rektorat an der Universität von Valencia im ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert. Der Fokus der Untersuchung liegt auf den einzelnen Amtsträgern. Anhand einer Vielzahl von Beispielen wird herausgearbeitet, dass es sich bei den Rektoren durchgehend um herausragende Persönlichkeiten mit weitreichenden Kontakten handelte, die ihnen nicht nur innerhalb der Universität, sondern auch darüber hinaus zu glänzenden Karrieren verhalfen.⁴⁰ Als drittes ist ein Aufsatz des Verwaltungsrechtlers Juan Pemán Gavín aus dem Jahr 1999 zu erwähnen. In diesem befasst er sich mit der Rektorwahl an der mittelalterlichen Universität von Lérida, wobei er primär auf den turnusmäßigen Wechsel des Rektoramtes zwischen den einzelnen Universitätsnationen eingeht. Diesbezüglich betont er den europäischen Einzugsradius des Studiums von Lérida, den er auf den europäischen Geltungsanspruch des Gründers Jaime II. de

37 Sottili, Agostino, *Le contestate elezioni rettorali di Paul van Baenst e Johannes von Dalberg all'università di Pavia*, in: *Umanistica Lovaniensa* 31 (1982), S. 29–75; Sottili, Agostino, *Rettori e vicerettori dell'Università legista pavese nella seconda metà del Quattrocento*, in: *Bullettino della Società pavese di storia patria* 87 (1987), S. 39–64; Sottili, Agostino, *Un rettore umanista si preoccupa all'Università di Pavia dello stipendio del professore di retorica e invia uns, supplica al duca Galeazzo Maria Sforza*, in: *Album amicorum Christiano Heesakkers*, Veenhuizen 2000.

38 Esch, Arnold, *Schwierige Rektorwahl. Ein studentischer Bericht über Tumulte in Pavia 1484*, in: Esposito, Anna / Ochs, Heidrun (Hg.), *Trier – Mainz – Rom: Stationen, Wirkungsfelder, Netzwerke. Festschrift für Michael Mattheus zum 60. Geburtstag*, Regensburg 2013, S. 267–281.

39 Marcos Rodríguez, Florencio / De Jesús Marques, A., *Un cisma de rectores en la Universidad de Salamanca a fines del siglo XV*, in: *Salmanticensis. Commentarius de sacris disciplinis* 14 (1967), S. 341–369.

40 Orts, Amparo Felipo, *El rectorado de la Universidad de Valencia durante el siglo XVI*, in: *Estudios. Revista de historia moderna* 15 (1989), S. 67–92.

Aragón zurückführt. Im Turnus sieht er eine direkte Folge der Nationseinteilung unter den Scholaren, wie sie sich auch in Bologna findet.⁴¹

Zuletzt sind zwei Aufsätze von Marian Füssel zu nennen, weil sie das Spektrum um einen neuen Aspekt ergänzen. In diesen wird insbesondere das Ritual der Amtseinführung im Anschluss an die eigentliche Wahl beleuchtet. Er hebt hervor, dass es sich bei diesen beiden Elementen um die Kehrseiten ein und derselben Medaille handelt, die ineinander übergreifen, wobei sowohl die Rektorwahl als auch die Amtseinführung für sich selbst gesehen ihren Zweck erfüllten, allerdings erst im Zusammenspiel ihre volle Wirkmächtigkeit entfalten konnten.⁴² Dem folgend, wurde in dieser Studie nicht nur die Wahl an sich, sondern auch die anschließende Inauguration in den Blick genommen.

1.2 Das Problem des Entscheidens

Wie bereits angeklungen, fußt die vorliegende Arbeit auf dem systematisch-vergleichenden Zugriff von Rainer Christoph Schwinges. Daneben sollen als zweite Säule entscheidenstheoretische Ansätze der jüngeren Zeit mit einbezogen werden, um neue Ebenen der Betrachtung zu erschließen, die tiefere Einblicke in die Materie ermöglichen. Im Weiteren wird daher auf das Problem des Entscheidens unter kulturwissenschaftlichen Aspekten, auf maßgebliche Ansätze von Seiten der Entscheidenstheorie sowie diesbezügliche Lücken in der bisher erfolgten kulturhistorischen Forschung eingegangen.

Entscheidungen und der damit verbundene Prozess der Entscheidungsfindung sind ein integraler Bestandteil der menschlichen Gesellschaft. Gerade weil sie eine so zentrale Rolle einnehmen, können aus der Art, wie Entscheidungen getroffen werden, grundlegende Erkenntnisse über das Funktionieren einer Gesellschaft im Großen, deren Wertvorstellungen sowie interne Machtverhältnisse gewonnen werden, wie auch im Kleinen über gesellschaftliche Teilbereiche oder Institutionen. Für den Geschichtswissenschaftler bietet der Komplex der Entscheidungsfindung die Möglichkeit für einen spezifischen und passgenauen Zugriff zur Erforschung einer Vielzahl gesellschaftlicher Konstellationen, der dem zeitlichen Kontext wie der Andersartigkeit historischer Gesellschaften Rechnung trägt. Deshalb ist es angebracht, dieses Thema weitaus stärker in den Fokus historischer Untersuchungen zu rücken, um eine größere reflexive Distanz zum

41 Pemán Gavín, Juan, *Sobre la elección del rector en la universidad medieval. El caso del Estudio General de Lérida*, in: Peralta Escuer, Teresa (Hg.), *Derecho y argumentación histórica*, Lérida 1999, S. 125–149.

42 Füssel, Marian, *Die inszenierte Universität. Ritual und Zeremoniell als Gegenstand der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006), S. 19–33 sowie Füssel, Marian, *Akademische Rituale. Deposition, Promotion und Rektorwahl an der vormodernen Universität*, in: Stollberg-Rilinger, Barbara u. a. (Hg.), *Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800–1800*, Darmstadt 2009, S. 39–43.

Gegenstand des Entscheidens zu gewinnen, die es wiederum ermöglicht, das Potential desselben noch besser auszuschöpfen.

Bisher gibt es jedoch nur wenige historische Studien, die den Komplex der Entscheidungsfindung konzeptionell und / oder disziplinübergreifend reflektieren.⁴³ Zumeist wird davon ausgegangen, jede Handlung von Akteuren beruhe auf Entscheidungen, die im Normalfall auf rationale Abwägungen zurückzuführen sind. Es ist jedoch fraglich, ob jede Entscheidung notwendig auf dem rationalen Abwägen des Für und Wider beruht oder ob es sich bei der Rationalität lediglich um eine kollektive Vorstellung handelt, die nur aus Gründen der Legitimität bemüht wird, um eine Entscheidung nach außen hin zu begründen.⁴⁴ Eine Entscheidung ist ebenso auf anderen Grundlagen möglich, etwa auf Basis von Klientelpolitik oder Standesdenken. Zwar verfügen auch besagte Phänomene über eine inhärente Logik, doch muss sich diese nicht zwangsläufig mit einem allgemeinen Anspruch nach rationalem Abwägen decken. Zudem gilt es zu bedenken, dass Rationalität keinesfalls eine historische Konstante darstellt. Daher konnten zu verschiedenen Zeiten sowie in unterschiedlichen kulturellen Kontexten ganz andere Überlegungen als rational gelten, um darauf aufbauend eine Entscheidung zu fällen.

Auf den ersten Blick mag die soeben postulierte Lücke innerhalb der Geschichtswissenschaft überraschen. Waren Entscheidungen nicht immer ein wichtiger Bestandteil der historischen Forschung; zumeist Entscheidungen herausragender Akteure, deren Handeln den Verlauf der Geschichte maßgeblich mitbestimmte? Eine derartige Vorstellung geht bereits auf Historiographen der Antike zurück, die sich in ihren Werken auf politische und militärische Entscheidungen fokussierten, und wurde – freilich mit einigen Umbrüchen – bis ins 20. Jahrhundert weitergereicht. Doch bei näherem Hinsehen zeigt sich das Defizit. Tatsächlich wurden in der historiographischen Tradition Entscheidungen

43 Zuletzt erschien diesbezüglich ein Sammelband, der auf den Ergebnissen einer Münsteraner Tagung beruht: Wagner, Wolfgang Eric (Hg.), Entscheidungsfindung in spätmittelalterlichen Gemeinschaften, Göttingen 2022. Des Weiteren ist auf einen Sammelband zu verweisen, der die Befunde eines Workshops des Bonner SFBs 1167 *Macht und Herrschaft* zusammenfasst: Dohmen, Linda / Trausch, Tilmann (Hg.), Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive, Göttingen 2019.

44 Hierzu vgl. March, James G., A Primer on Decision Making. How Decisions Happen, New York 1994 und Tacke, Veronika, Rationalität im Neo-Institutionalismus. Vom exakten Kalkül zum Mythos, in: Senge, Konstanze / Hellmann, Kai-Uwe (Hg.), Einführung in den Neo-Institutionalismus, Wiesbaden 2006, S. 89–101. Wenngleich die Rational-Choice-Theorie inzwischen von verschiedener Seite dekonstruiert sowie historisiert wurde, beruhen grundlegende normative Ansätze der *decision sciences* nach wie vor auf der Idee einer rationalen Entscheidung. Zur Auseinandersetzung mit der Rational-Choice-Theorie siehe auch March, James G., Bounded rationality, ambiguity, and the engineering of choice, in: The Bell. Journal of Economics 9 (1978), S. 587–608; Weick, Karl E., Der Prozeß des Organisierens, Frankfurt a. M. 2007; Tversky, Amos / Kahnemann, Daniel, Judgement under uncertainty. Heuristics and Biases, in: Science 185 (1974), S. 1124–1131.

und der Weg dorthin – also der Prozess des Entscheidens – zumeist als etwas verstanden, was zwar historisch bedeutsam ist, jedoch selbst nicht über eine eigene Geschichte verfügt, die es wert wäre, näher untersucht und erschlossen zu werden.⁴⁵

An diesem Punkt setzen aktuelle Forschungsdebatten an, die sich deutlich von der bisherigen Forschung abheben, im Bemühen, Defizite aufzuholen und den kulturgeschichtlichen Diskurs um das Entscheiden auf eine neue Ebene zu heben. Maßgebliche Impulse auf diesem Gebiet gingen insbesondere vom Forschungsstandort Münster aus; zunächst durch das 2005 eingerichtete Forschungsprojekt *Vormoderne Verfahren* und dann durch den 2015 etablierten Sonderforschungsbereich *Kulturen des Entscheidens*.⁴⁶

Die neuen Ansätze sind interdisziplinär, so dass die Geschichtswissenschaft, in der auch diese Studie zu verorten ist, nur einen Teilaспект derselben ausmacht. Das Hauptaugenmerk des geschichtswissenschaftlichen Zweiges liegt darauf, Entscheiden als ein genuin historisches Phänomen zu fassen und eben dieses einer systematischen Erschließung durch die historische Forschung zu öffnen. Entscheiden wird hierbei nicht länger als mentaler Vorgang individueller Akteure aufgefasst, der dem Handeln vorausgeht, zumal dieser quellentechnisch kaum zu fassen ist, sondern als historisch veränderliche Form des sozialen Handelns, die unterschiedlichen kulturellen Mustern folgt. Als solche steht der Prozess des Entscheidens niemals für sich allein, sondern ist stets im Kontext der spezifischen sozialen Ordnungsmuster und Machtkonstellationen zu verstehen. Wie und unter welchen Umständen soziales Handeln als Entscheiden wahrgenommen und ausgestaltet wird, ist kulturspezifisch und folgt je nach Ort und Zeit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen, Verhaltenserwartungen, Sinnzuschreibungen und Handlungsprogrammen.⁴⁷ Als Kultur des Entscheidens wird in dieser Arbeit

45 Hoffmann-Rehniitz, Philip u. a., Entscheiden als Problem der Geschichtswissenschaft, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 45 (2018), S. 217–281, hier S. 217–218, 220.

46 Zu den Ergebnissen des Forschungsprojektes *Vormoderne Verfahren* siehe insbesondere den Tagungsband: Stollberg-Rilinger, Barbara / Krischer, André (Hg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Berlin 2010; hinsichtlich des Sonderforschungsbereiches 1150 *Kulturen des Entscheidens* vgl. den oben bereits zitierten Artikel: Hoffmann-Rehniitz, Philip u. a., Entscheiden als Problem der Geschichtswissenschaft, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 45 (2018), S. 217–281 und Stollberg-Rilinger, Barbara, *Praktiken des Entscheidens. Zur Einführung*, in: Brendecke, Arndt (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte*, Köln 2015, S. 630–634; Stollberg-Rilinger, Barbara, *Cultures of Decision-Making*, in: German Historical Institute London. Annual Lectures 36 (2016), S. 1–51. Mit Blick auf das Mittelalter siehe insbesondere Wagner, Wolfgang Eric, *Entscheidungsfindung in spätmittelalterlichen Gemeinschaften. Zur Einführung*, in: Ders. (Hg.), *Entscheidungsfindung in spätmittelalterlichen Gemeinschaften*, Göttingen 2022, S. 7–14.

47 Hierzu vgl. insbesondere Hoffmann-Rehniitz u. a., Entscheiden Geschichtswissenschaft (wie Anm. 45) sowie Krischer, André, *Das Problem des Entscheidens in systematischer Perspektive*, in: Stollberg-Rilinger, Barbara / Ders. (Hg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Berlin 2010,

demnach die Summe wie das Zusammenspiel all jener Wertvorstellungen, Verhaltenserwartungen, Sinnzuschreibungen und den daraus resultierenden Handlungsprogrammen aufgefasst, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit beim Entscheiden zum Tragen kommen, wobei davon auszugehen ist, dass in unterschiedlichen Feldern der Gesellschaft verschiedene Kulturen des Entscheidens existieren können, die sich gegenseitig beeinflussen, Schnittmengen aufweisen oder miteinander konkurrieren.

Gemäß den oben genannten Ansätzen kann Entscheiden als prozessuales Geschehen verstanden werden, das in seinem Sinn darauf ausgerichtet ist, eine Entscheidung herbeizuführen.⁴⁸ In diesem Sinne ist Entscheiden eine produktive Tätigkeit, wobei Entscheidung sowohl für das Ergebnis des Entscheidens als auch für den hervorbringenden Akt stehen kann; hier verhält es sich ähnlich wie bei einem Vexierbild. Was als Entscheidung und was als Entscheiden verstanden wird, ergibt sich nicht von selbst, sondern ist Teil einer Sinnzuschreibung. Im Weiteren ist es wichtig, trennscharf zwischen diesen beiden Begriffen unterscheiden zu können. Entscheiden ist daher als Prozess zu verstehen, welcher der Entscheidung zeitlich und räumlich vorausgeht, während die *decisio* vielmehr einen Schnitt im Geschehen darstellt, der den Übergang vom Prozess hin zum Ergebnis markiert. Mit der Entscheidung wird eine Festlegung für zukünftiges Handeln getroffen, wobei zuvor bestehende Alternativen eliminiert wurden, und so eine Zäsur vollzogen, hinter die man nicht mehr ohne Weiteres zurückgehen kann. Der Würfel ist gefallen und die Entscheidung getroffen. Mit diesen Schritten gehen Begründungs- und Legitimationskonzepte einher, um die getroffene Entscheidung wie den Prozess der Entscheidungsfindung zu rechtfertigen.⁴⁹

S. 35–64; Sikora, Michael, Der Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote, in: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.), Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001, S. 25–51 und Stollberg-Rilinger, Praktiken des Entscheidens (wie Anm. 46), S. 631–632.

48 Hoffmann-Rehniitz u.a., Entscheiden Geschichtswissenschaft (wie Anm. 45), S. 226 und Stollberg-Rilinger, Praktiken des Entscheidens (wie Anm. 46), S. 632–633. Zum Verständnis des Entscheidens als Prozess siehe auch das entsprechende Kapitel (Kapitel 3: Entscheidungen als Prozesse, S. 86–125) in Martin, Albert, Kollektive Entscheidungsprozesse, Darmstadt 2019.

49 Hoffmann-Rehniitz u.a., Entscheiden Geschichtswissenschaft (wie Anm. 45), S. 227–228. Die vom SFB 1150 *Kulturen des Entscheidens* hervorgebrachte Theoretisierung von Entscheiden und Entscheidung fußt maßgeblich auf den Ansätzen von Alfred Schütz und Niklas Luhmann, siehe hierzu: Schütz, Alfred, Choice and the Social Sciences, in: Embree, Lester (Hg.), Life-World and Consciousness. Essays for Aron Gurwitsch, Evanston 1972, S. 565–596; Schütz, Alfred, Über die Mannigfaltigen Wirklichkeiten, in: Ders. (Hg.), Das Problem der sozialen Wirklichkeit, Den Haag 1971, S. 237–298 sowie Luhmann, Niklas, Disziplinierung durch Kontingenz. Zu einer Theorie des politischen Entscheidens, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.), Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996, Opladen 1997, S. 1075–1087; Luhmann, Niklas, Die Paradoxie des Entscheidens, in: Verwaltungs-Archiv 84 (1993), S. 287–310; Luhmann, Niklas, Soziologische Aspekte des Entscheidungsverhaltens, in: Die Betriebswirtschaft 44 (1984), S. 591–603 u. Luhmann, Niklas, Zur Komplexität der Entscheidungssituationen, in: Soziale Systeme 15 (2009), S. 3–35.